

**III-121 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**

**XIV. Gesetzgebungsperiode**

**1978-06-13**

B E R I C H T

der

B U N D E S R E G I E R U N G

gemäß § 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes BGBI. 207/62

betreffend

das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze  
für das Wirtschaftsjahr 1978/79 des ERP-Fonds

Anlage IJahresprogramm des ERP-Fonds 1978/791) Konjunkturlage und ERP-Kreditvergabe

Das ERP-Fonds-Gesetz vom 13. Juni 1962, BGBI.Nr. 207/1962, setzt dem ERP-Fonds die Aufgabe, "den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen."

Der ERP-Fonds hat diese ihm vom Gesetz gegebenen Aufgabe seither in erster Linie dadurch erfüllt, daß er die Kreditmittel zu Zinssätzen unter dem Marktzinsfuß langfristig zur Verfügung stellte und in den Jahresprogrammen den von der Wirtschaftspolitik als besonders dringend angesehenen strukturpolitischen Investitionen eine hohe Priorität zuerkannte. Der quantitative Rahmen der Förderung wurde dabei unter Beachtung der konjunkturpolitischen Aspekte festgesetzt.

In diesem Zusammenhang sei in Erinnerung gerufen, daß der ERP-Fonds gemäß Ministerratsbeschuß vom November 1976 im November 1972 426 Mio S des damals laufenden ERP-Jahresprogrammes 1972/73 als Konjunkturreserve stillgelegt hat, um der drohenden Gefahr einer Konjunkturüberhitzung zu begegnen. Als dann 2 1/2 Jahre später die weltweite Konjunkturabschwächung immer spürbarer und durch die Ölkrise und die daraus resultierende allgemeine Unsicherheit über die weitere Entwicklung noch verstärkt wurde, standen diese Mittel im April 1975 für eine Ergänzung des ERP-Jahresprogrammes 1974/75 zur Verfügung. Obwohl der konjunkturpolitische Aspekt keineswegs das Hauptkriterium der ERP-Kreditvergabe ist, hat der Fonds damit mehr als alle anderen bundesweiten Finanzierungseinrichtungen die konjunkturpolit. Zielsetzungen der Bundesregierung unterstützt. Nach Aufbrauchen der Konjunkturreserve konnten sodann nur die jeweils rückfließenden Mittel wieder vergeben werden. Wegen des hohen Bedarfes der Wirtschaft an zinsbegünstigten Krediten wurde 1976 durch eine gemeinsame Aktion des Fonds, der Natio-

- 2 -

nalbank und des Kreditapparates ein zusätzliches begünstigtes Kreditvolumen zur Verfügung gestellt.

Im Wirtschaftsjahr 1978/79 ist der ERP-Fonds wiederum ganz auf die Rückflüsse aus früher vergebenen Krediten angewiesen. Das vorliegende ERP-Jahresprogramm 1978/79 sieht die in dem vorgegebenen Rahmen größtmögliche Vergabe - rund 1,6 Mrd S - vor. Diese Entscheidung zugunsten des größtmöglichen Vergaberahmens erscheint vom strukturpolitischen Gesichtspunkt geboten und konjunktur- und währungspolitisch unbedenklich.

Die jüngste Entwicklung der Konjunktur in Österreich stellt sich folgendermaßen dar: Die Wirtschaft Österreichs als die eines sehr vom internationalen Austausch abhängigen Landes war auch im Jahr 1977 in starkem Maß von der internationalen Konjunkturentwicklung beeinflußt. Aus der internationalen Konjunktur ergaben sich für Österreich aber nur geringe Nachfrageimpulse. Das reale Wachstum des Bruttonationalprodukts verringerte sich von 5,2 % im vorangegangenen Jahr auf rund 3 1/2 % im Jahr 1977. Diese Wachstumsverlangsamung ergab sich vor allem im Bereich der Industrie, deren Produktion 1976 noch um fast 9 % gewachsen war, 1977 aber nur um rd. 3 %. Indirekt traf die Wachstumsverlangsamung der Industrie auch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweige, insbesondere den Verkehr und das Gewerbe. Die Bauwirtschaft und der Handel waren hingegen von der Konjunkturdämpfung zumindest vorläufig nicht berührt. Die Wachstumsverlangsamung trat ein, obwohl der private Konsum und auch die Investitionstätigkeit 1977 durchaus lebhaft waren.

Der reale private Konsum erhöhte sich 1977 um knapp 7 % (1976: 4 %), die Bruttoanlageinvestitionen sogar um etwas über 8 % (1976: 5,7 %). Die dadurch induzierte Nachfrage kam allerdings nur zu einem bescheidenen Teil der heimischen Produktion zu Gute, zum größeren Teil trug sie zu einer weiteren Steigerung der Importe bei. Im Zusammenwirken mit den längerfristig wirksamen, strukturellen Faktoren ergab sich daraus ein außenwirtschaftliches Ungleichgewicht in einem bisher nicht gekannten Ausmaß.

- 3 -

Nachdem das Defizit in der österreichischen Leistungsbilanz, bereinigt um die statistische Differenz, 1976 bereits 16 Mrd S betragen hatte, stieg es 1977 nach vorläufigen Angaben auf 28 Mrd S. Die Finanzierung von Leistungsbilanzdefiziten dieser Größenordnung durch den Abbau von Währungsreserven ist naturgemäß begrenzt. Aber auch die Bezahlung der hohen Importe von ausländischen Gütern und Leistungen durch die zusätzliche Aufnahme von Auslandskrediten stellt keinen Ausweg dar, weil sie letztlich die kommenden Zahlungsbilanzen durch den Zinsendienst und die Tilgungen zusätzlich belastet. Die Prognosen für 1978 sehen nur einen mäßigen Abbau des Defizits vor, der hauptsächlich mit der Vorziehung von Importen vor der Einführung des dritten Mehrwertsteuersatzes zusammenhängt. Es ist möglich und bei der erwarteten stärkeren Orientierung der Wirtschaftspolitik an den Zahlungsbilanzaspekten sogar wahrscheinlich, daß das Leistungsbilanzdefizit 1978 noch unter den Schätzwerten bleibt. Da eine entscheidende und nachhaltige Verbesserung der Zahlungsbilanz in diesem Jahr aber noch nicht zu erwarten ist, wird auch die Vergabepolitik des ERP-Fonds die sich im Zusammenhang ergebenden Aspekte, besonders hinsichtlich der Exportförderung zu berücksichtigen haben.

Die zur Jahreswende 1977/78 veröffentlichten Prognosen der OECD und der Wirtschaftsforschungsinstitute der Industrieländer beurteilen die Konjunkturentwicklung in den westlichen Industriestaaten auch für 1978 eher pessimistisch. Im Jahresdurchschnitt wird für die europäischen OECD-Mitgliedsländer ein Wachstum von 3 % (1977: 2 1/2 %) und für den gesamten OECD-Raum unter Einschluß insbesondere auch der USA ein Wachstum von 4 % (1977: 3 1/2 %) erwartet.

Nachfragestützende Maßnahmen in einer Reihe von Ländern werden voraussichtlich weitere rezessive Tendenzen hintanhalten. Für die österreichische Wirtschaftspolitik stellt sich das Problem, daß bei relativ schwacher Auslandsnachfrage aus Zahlungsbilanzgründen auch das Wachstum der Inlandsnachfrage gedrosselt werden muß, ohne daß die Beschäftigung in Mitleidenschaft gezogen werden soll.

-4-

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen erwartete das Wirtschaftsforschungsinstitut in seiner Vorschau auf 1978 ein reales Wachstum des österreichischen Bruttonationalprodukts um  $1\frac{1}{2}\%$ . Der private Konsum wird 1978 real voraussichtlich nur um  $1\%$  zunehmen, die Bruttoanlageinvestitionen um  $1\frac{1}{2}\%$ . Bei den Verbraucherpreisen wird ein weiterer Rückgang der Steigerungsrate von  $5\frac{1}{2}\%$  im Jahr 1977 auf  $4\%$  im Jahr 1978 erwartet. Unter den gegebenen Umständen wird die Beschäftigung 1978 voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres <sup>können;</sup> gehalten werden, da das Arbeitskräftepotential aber größer geworden ist, ergibt sich daraus trotz Reduzierung der Ausländerbeschäftigung eine voraussichtliche Erhöhung der Arbeitslosenquote auf  $2,5\%$  (1977:  $1,8\%$ ).

Prognosen der Entwicklung im Jahr 1979 sind naturgemäß noch mit großen Fehlermöglichkeiten behaftet. Im allgemeinen wird mit einem weitermäßigen Wirtschaftswachstum gerechnet, was sich auf die Beschäftigung auswirken könnte, andererseits aber eine Reduzierung des Zahlungsbilanzdefizites ermöglichen würde.

Nach den jüngsten vorliegenden Zahlen hat sich die österreichische Konjunktur zur Jahreswende 1977/78 kaum geändert. Die Industrieproduktion stagniert, wobei vor allem im Grundstoffbereich eine ausgeprägte Flaute herrscht. Neben dem Vordringen der Importe auf dem Inlandsmarkt dämpft der schwache Auslandsabsatz die Industriekonjunktur. Die Lohnstückkosten in der Industrie lagen zuletzt (drittes Quartal 1977) um  $10,2\%$  über dem Vorjahr. Die Konjunkturbeurteilung seitens der Unternehmer ist uneinheitlich, die jüngste Auftragsstatistik deutet allerdings darauf hin, daß sich die Auslandsnachfrage wieder beleben könnte.

## 2) Entwicklung der Investitionen

Die voraussichtliche Entwicklung der Investitionstätigkeit ist für die Vergabepolitik des ERP-Fonds naturgemäß von größter Bedeutung. Der jüngste Investitionstest des Wirtschaftsforschungsinstitutes, dessen Ergebnisse bei der Wifo-Prognose der allgemeinen Konjunkturentwicklung noch nicht Berücksichtigung finden konnten, läßt erwarten,

- 5 -

daß die Industrie 1978 trotz der geringen Auslastung der Kapazität mehr investieren wird als im Vorjahr.

Schon die ersten Pläne für die Industrieinvestitionen im Jahr 1978 liegen mit 27,2 Mrd S über den zuletzt gemeldeten Investitionswerten für 1977. Erfahrungsgemäß werden die Pläne aber im Ablauf des Jahres nach oben hin revidiert, sodaß im Endergebnis mit Industrieinvestitionen von rund 30 1/2 Mrd S gerechnet werden kann. Damit würden die nominellen Investitionen um 7 % über den voraussichtlichen Ergebnissen von 1977 liegen. Bei einem Preisanstieg um 4 1/2 % bedeutet dies auch real eine Zunahme.

Die bis jetzt bekannt gewordenen Investitionspläne der Industrie lassen weiterhin eine Verlagerung zu den Basisindustrien hin erkennen. Knapp zwei Drittel aller Industrieinvestitionen dienen der Rationalisierung. Strukturpolitisch nachteilig erscheint, daß der Anteil der Industrien für die Herstellung technischer Verarbeitungsprodukte an den Gesamtinvestitionen zurückgeht. Dies wird auch bei der ERP-Kreditvergabe besonders zu berücksichtigen sein.

### 3) Besondere Aufgaben der Förderung mit ERP-Krediten im Wirtschaftsjahr 1978/79

Nach drei Jahrzehnten mit einem nur durch kurze Rezessionen unterbrochenem Wachstum hat die durch die Erdölkrise verstärkte jüngste Wirtschaftsabschwächung vorher verdeckte Strukturprobleme wieder sichtbar gemacht und in vielen Ländern zu einem Umdenken hinsichtlich der weiteren Entwicklung geführt. Die gegenwärtigen Prognosen lassen eine Rückkehr zum alten Wachstumspfad mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs des BNP um 5 % für die nächsten Jahre als wenig wahrscheinlich erscheinen. Zu den schon in den letzten Jahren stärker

- 6 -

in den Vordergrund getretenen Fragen der Raumordnung und der Umwelthygiene sind zuletzt als dringende Probleme vor allem auch die Sanierung der Zahlungsbilanzentwicklung und die Schaffung ausreichender Beschäftigungsmöglichkeiten für die geburtenstarken Jahrgänge getreten.

Österreich befindet sich dabei in mancher Hinsicht in einer günstigeren Position als viele sonst vergleichbare Länder und hat bei der Bewältigung der genannten Probleme bereits beachtliche Fortschritte gemacht. Andererseits ist Österreich im Vergleich mit einigen großen Industriestaaten aber ein nicht sehr kapitalstarkes Land, sodaß der Einsatz der beschränkten ERP-Mittel umso mehr im Sinne einer gezielten Strukturpolitik erfolgen muß. Ein besonders dringendes Anliegen wird in den nächsten Jahren die Schaffung von / Arbeitsplätzen zur Unterbringung jener etwa 0,3 Mio Arbeitskräfte vor allem aus den geburtenstarken Jahrgängen sein, die infolge Erreichen des Berufsalters auf den Arbeitsmarkt drängen. Es wird eine wichtige Aufgabe des ERP-Fonds sein, dazu beizutragen, daß auch unter dem nun schärferen internationalen Wettbewerb die erforderlichen Arbeitsplätze rechtzeitig geschaffen werden.

#### 4) Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds in den einzelnen Sektoren im Wirtschaftsjahr 1978/79

##### Industrie, Gewerbe und Handel

Der vordringliche Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft ist gemäß § 10 ERP-Fonds-Gesetz nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen. Diese Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen hat sich in den letzten Jahren entscheidend geändert, wobei neben das privatwirtschaftliche Rentabilitätsdenken zunehmend die Beachtung der immer bedeutenderen indirekten Auswirkungen der Investitionen auf die Gesamtwirtschaft in Form sozialer Kosten und

sozialen Nutzens getreten ist. Die humanwissenschaftliche Förderung nach der Erhaltung und Förderung der Qualität des Lebens hat dabei auch die Fragen der Raumplanung und des Umweltschutzes in den Vordergrund gerückt. Zugleich macht der stärker gewordene internationale Wettbewerb die Lösung der Strukturmängel der österreichischen Wirtschaft immer dringender.

Ganz besonderer Vorrang kommt aber aus mittelfristiger Sicht der Erhaltung und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze zur Unterbringung des wachsenden Arbeitskräftepotentials zu. Dieses Anliegen erscheint vom rein menschlichen wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt für die nächste Zeit als besonders dringend und wird daher im folgenden and die Spitze gestellt.

4.1 Erhaltung und Sicherung der Vollbeschäftigung kann nicht bedeuten, daß jeder gegenwärtige Arbeitsplatz auch in Zukunft erhalten werden kann. Der ständige Strukturwandel lässt nur die Sicherung der Arbeitsplätze insgesamt, nicht aber die jedes bestehenden Arbeitsplatzes zu. Dennoch darf das Problem keineswegs nur quantitativ gesehen werden, denn unbefriedigende oder nur durch Fernpendeln erreichbare Arbeit ist oft eine Quelle nachhaltiger Unzufriedenheit mit dem Leben überhaupt. Maßgeblich sind daher auch die Qualität der Arbeitsplätze und ihre örtliche Lage. Besondere Obsorge muß der Schaffung neuer Arbeitsplätze für die Jugend gelten, da hier die ersten Erfahrungen im Umgang mit der Welt der Arbeit oft fürs ganze Leben entscheidend sind.

Aus diesen Gründen erscheinen Projekte, durch die zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, insbesondere mit Eignung für Jugendliche sowie in regionalpolitisch unterstützungsbedürftigen Gebieten, in den nächsten Jahren besonders förderungswürdig.

4.2 Der Förderung der Lebensqualität dienen vor allem die unter regionalpolitischen Gesichtspunkten vergebenen ERP-Kredite und jene zur Förderung des Umweltschutzes. Dabei ist sowohl an die Sanierung gefährdeter Industriegebiete mit überkommener Wirtschaftsstruktur als auch an die Förderung von Industrialisierungsprojekten in wirtschaftlich zurückgebliebenen Randgebieten gedacht. Besonders ist darauf zu achten, daß die geförderten Industrieprojekte der Erhaltung des Landschaftsbildes und den Erfordernissen des Fremdenverkehrs nicht abträglich sind. Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang dem Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen im Kohlenbergbaugebiet Wolfsegg und in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark, Kärntens und in Osttirol zu.

Projekte mit dem Standort im Kohlenbergbaugebiet von Fohnsdorf können im ERP-Wirtschaftsjahr 1978/79 wegen der Knappheit der Mittel für das Sonderprogramm nur durch normale ERP-Kredite gefördert werden. In gleicher Weise werden industriell-gewerbliche Projekte in Standorten des Kohlenbergbaugebietes Köflach-Voitsberg im Rahmen des Normalprogrammes gefördert werden können, wo dieses Gebiet nunmehr unter dem Schwerpunkt "regionale Strukturpolitik" ausdrücklich angeführt wird (eine Förderung derartiger Projekte im Rahmen des Sonderprogramms hieße der gleichzeitigen Förderung des Aufschlusses des Bergbaues Oberdorf der GKB und von Voitsberg III entgegen wirken und muß daher im Rahmen des Sonderprogrammes unterbleiben.). Hingegen wird das Erzbergbaugebiet von Eisenerz neu unter die Förderungsgebiete des Sonderprogrammes aufgenommen.

Die Anliegen des Umweltschutzes werden auch im ERP-Jahresprogramm 1978/79 in der bisherigen Weise berücksichtigt werden.

4.3 Der Strukturverbesserung in Industrie und Gewerbe dient besonders die Förderung von Vorhaben für die Forschung und Entwicklung und zur Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte (Innovationen). Förderungswürdig erscheint darüber hinaus auch die Angliederung aussichtsreicher Sparten an bestehende Produktionsprogramme und die Förderung von Vorhaben, die nach der Auflösung weniger rentabler Produktionssparten den konzentrierten Einsatz der dadurch freiwerdenden Produktionskräfte für ertragreichere Zwecke ermöglichen.

- 9 -

Der indirekte Import von Arbeitsplätzen, der sich bei der Förderung überwiegend exportorientierter Unternehmen ergibt, ist ein arbeitsmarktpolitisch sehr willkommener Nebeneffekt, neben dem der Beitrag zur Verringerung des Leistungsbilanzdefizits eine wichtige Rolle spielt. Auch die Förderung wirtschaftlich und technisch besonders erfolgversprechender Neugründungen erfolgt sowohl unter dem strukturpolitischen als auch unter dem arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkt. Für Kapazitätserweiterungen stehen Mittel zur Verfügung, soweit diese ein größeres Ausmaß erreichen.

4.4 Einen weiteren Förderungsschwerpunkt bilden nach den Erfahrungen während und nach der Rohölverteuerung die Förderung von Industrieanvestitionen zur Energieeinsparung. Entsprechend dem von der Bundesregierung nach Ministerratsvortrag vom 4.3.1976 gefassten Beschuß wird auch im Wirtschaftsjahr 1978/79 ein Beitrag zur Erschließung des neuen Kohlevorkommens der GKB in Oberdorf in der Weststeiermark geleistet werden. (Die Aufbringung des für dieses Vorhaben erforderlichen Aufwandes von insgesamt rund 700 Mio S zu Preisen von 1975 soll dabei insgesamt durch fünf Jahresraten dieses Ausmaßes bis 1980/81 unterstützt werden, woraus sich ein gesamter ERP-Anteil von 250 Mio S ergeben wird.)

#### 5) Werterhaltung des ERP-Fonds

Eine Erhaltung des Fondsvermögens wäre nur durch eine entsprechende Aufstockung möglich.

- 10 -

Im Wirtschaftsjahr 1976/77 betrug der Vermögenszuwachs im Eigenblock nur S 179,0 Mio, was einer Erhöhung um 2,8 % entspricht; die Nettoverzinsung liegt bei 2,67 %.

Im Nationalbankblock haben 1976/77 die Nettozinsenüberschüsse S 136,0 Mio betragen, was einer Erhöhung um 1,95 % gleichkommt. Die Effektivverzinsung des Vermögens, auf das der ERP-Fonds Ziehungsrechte hat, betrug 1,9 %.

Die Verzinsung beider Vermögenswerte liegt somit weit unter der Inflationsrate bzw. weit unter dem impliziten Preisindex der Bruttoanlageinvestitionen.

Schon die Nettoverzinsung der Normalkredite sowohl im Eigen- als auch im Nationalbankblock liegt unter der Inflationsrate. Verschärft wird diese Situation noch dadurch, daß mehr als S 1,0 Mrd. Kredite im Rahmen der Förderung von Ersatzarbeitsplätzen des/ und des Grenzlandes zu einer Verzinsung von 1 % durch 5 Jahre hindurch vergeben werden. Dieses eine Prozent muß zu 7/8 als Vergütung an die Oesterreichische Nationalbank und zu 1/8 an die kreditbetreuenden Kommerzbanken weitergegeben werden, so daß dem ERP-Fonds aus dieser Kreditvergabe überhaupt keine Zinsen zufließen.

Die Zinssätze in der Forstwirtschaft sowie bei den Investitionsbanken liegen mit 3 % bzw. 1 1/2 % oder 4 % bzw. 3 1/2 % noch unter dem Niveau für Normalkredite.

Diese Entwicklung zeigt deutlich die Problematik der Erhaltung des ERP-Fonds-Vermögens.

Eine Anhebung der Zinssätze insbesondere bei wiederholter Kreditgewährung wäre daher sicherlich gerechtfertigt.

Angesichts der Bestrebungen der Bundesregierung, eine allgemeine Senkung der Zinssätze herbeizuführen, kann jedoch eine Veränderung der bisher geltenden Zinssätze nicht in Erwägung gezogen werden.

- 11 -

Umso dringlicher wäre daher eine Aufstockung des ERP-Vermögens. Durch eine solche Aufstockung könnte der Anteil der ERP-Kredite an den Gesamtinvestitionen wesentlich angehoben werden und zumindest der Normal-ERP-Zinssatz auch bei den Sonderkrediten angewendet werden, ohne daß die Gesamtzinsbelastung des Investors steigen würde.

## Fremdenverkehr

Die bereits im Jahre 1976 verzeichnete Stagnation des österreichischen Fremdenverkehrs hat sich auch im Jahre 1977 fortgesetzt. So sanken die Ausländerübernachtungen in allen Fremdenunterkünften einschließlich jener auf Campingplätzen von 79,1 Mio. im Vorjahr auf 78,4 Mio. im Jahr 1977, also um 0,9%.

Dessen ungeachtet stiegen die Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr um 8,7 % von S 56,4 Mrd., auf S 61,3 Mrd., wodurch sich unter Berücksichtigung der um 25,2% gestiegenen Devisenausgänge (inkl. Gastarbeitertransfers) Netto-Deviseneingänge von S 27,2 Mrd. für das Jahr 1977 ergaben. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahresergebnis (S 29,2 Mrd.) um 6,8 %. Das Handelsbilanzpassivum wurde im Kalenderjahr 1977 durch die Netto-Deviseneinnahmen dieses Zeitraumes in der Höhe von S 27,2 Mrd. zu rd. 38,0% gedeckt. (Gegenüber einer Deckung von rd. 54,1 % im Jahre 1976).

Wie bereits im Jahre 1976 waren auch im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit dem Absinken der Nächtigungszahlen die gewerblichen Beherbergungsbetriebe gehobener Qualität - das Komfortzimmerangebot betrug in Österreich Mitte 1977 43,2% des Gesamtangebotes - wieder relativ weniger betroffen. So wurden 1977 z.B. in den Hotels der Kategorien A<sub>1</sub>/A um 4,5% und in jenen der Kategorie B sogar um 4,7% mehr Nächtigungen als ein Jahr vorher gezählt, wogegen die C- und D-Betriebe nur ein Plus von 0,3% aufwiesen.

Aus dieser Entwicklung sind die steigenden Qualitätsansprüche des internationalen Reisepublikums ersichtlich und muß es daher primäres Anliegen der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft sein, der Qualitätssteigerung gegenüber der Bettenvermehrung größtes Augenmerk zuzuwenden.

Besonderes Gewicht erhalten diese Bestrebungen nach einer Qualitätssteigerung auch im Hinblick auf die Ausweitung der internationalen touristischen Unterkunftskapazitäten in den traditionellen Fremdenverkehrsländern sowie die Erschließung neuer touristischer Fernziele und nicht zuletzt die seit einiger Zeit eingeleitete Liberalisierung des Fremdenverkehrs in den Ländern Osteuropas.

Der als notwendig erkannte forcierte qualitative Ausbau der Fremdenverkehrsbetriebe in den letzten Jahren zog jedoch vielfach eine ungünstige Liquiditätslage bei den Fremdenverkehrsbetrieben nach sich. Der eingeschlagene Weg der Qualitätssteigerung wird daher nur mit Unterstützung der öffentlichen Hand weiter verfolgt werden können.

Die große Schwierigkeit bei der Fremdenverkehrsfinanzierung liegt für die Betriebe in der Aufbringung der Kreditkosten. Als wünschenswert wird eine Zinsenbelastung erachtet, die wesentlich unter dem Marktzinsfuß liegt. Eine höhere Zinsenbelastung stellt gegenüber Osteuropa (Staatskredite) und zum Teil auch Westeuropa (weitgehende Zinsensubventionen und billige Kredite) einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil dar. Aus diesem Grunde kommt im Rahmen des Fremdenverkehrs der Finanzierung mit ERP-Mitteln nach wie vor große Bedeutung zu,

## Verkehr

Die Betriebe des Verkehrssektors werden als besonders wichtige Einrichtung des Fremdenverkehrs bei der ERP-Finanzierung weiterhin zu berücksichtigen sein.

## Land- und Forstwirtschaft

Die tiefgreifenden Anpassungs-, Umstellungs- und Rationalisierungstendenzen in der Landwirtschaft haben zur Folge, daß der einzelne bäuerliche Betrieb sowohl vom Gesichtspunkt der Kapitalausstattung als auch in physischer Hinsicht nicht mehr in der Lage ist, alle notwendigen Maßnahmen für eine konkurrenzfähige Produktion und Vermarktung aus eigenem wahrzunehmen. Die vorherrschende Agrarstruktur kann naturgemäß den sich entwickelnden Erfordernissen der Nachfrage nicht voll gerecht werden, wodurch es notwendig erscheint, einerseits auf Grund betriebswirtschaftlicher Überlegungen beim bäuerlichen Betrieb eine Vereinfachung der Organisation, d.h. eine Spezialisierung zu forcieren, auf der anderen Seite durch weitere Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen die Wettbewerbsstellung zu verbessern. Der Trend geht daher in der Nahrungsversorgung nach großen Quantitäten stabiler Qualität, dem durch Konzentration des Angebotes weiter Rechnung getragen werden muß. Die bestehenden Strukturschwächen, die durch eine Vielzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe gegeben sind, bedingen, daß eine Reihe von Tätigkeiten, die früher der einzelne Betrieb ausgeübt hat, in zunehmendem Maße von der Gemeinschaft bzw. deren Einrichtungen wahrgenommen wird.

Der technologische Fortschritt, unterstützt durch biologisch-technische Neuentwicklungen, hat in der europäischen Landwirtschaft zu einer regelrechten "Produktionsexplosion" geführt, was insbesondere seinen Niederschlag in der Getreidewirtschaft fand. Dieser als Folge der Mechanisierung der Feldarbeit eingetretenen Entwicklung wurde von Seiten des ERP-Fonds durch die Bereitstellung von landwirtschaftlichen ERP-Krediten für entsprechende Vermarktungseinrichtungen, d.s. Lagerungs-, Manipulations-, Reinigungs- und Trocknungsanlagen, Rechnung getragen und es wird auch in Zukunft dem regional verschieden noch gegebenen Erfordernis nach derartigen Einrichtungen Rechnung zu tragen sein, wobei verstärkt dem diesbezüglichen Bedarf des grenznahen Raumes sowie der westlichen Bundesländer (Versorgungszentren) entsprochen werden soll.

Aber nicht nur im Pflanzenbau, sondern auch im Bereich der Tierproduktion sind die züchterischen Möglichkeiten in letzter Zeit verbessert worden. Dies gilt besonders für die Hybridzucht, welche die Tierhaltung in neue Bahnen gelenkt hat. Es wird daher in Zukunft auch in der Tierzucht zu einer Arbeitsteilung kommen, nämlich in Zuchtbetriebe, in Vermehrungsbetriebe und in Fleischerzeugungsbetriebe. Das setzt jedoch voraus, daß auch die Fleischerzeugungsbetriebe über eine schlagkräftige Absatzorganisation verfügen müssen, die über das Maß der heute üblichen Institutionen hinausgeht. Es erscheint daher zielführend, weiterhin Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Fleisch in der landwirtschaftlichen ERP-Kreditgewährung zu forcieren, wodurch der Fleischviehhaltung zusätzliche Impulse gegeben werden könnten und somit ein Beitrag zur Verminderung von Strukturschwächen und zur Hebung der bäuerlichen Einkommensverhältnisse in den einschlägigen Produktionsgebieten geleistet wird.

Strukturpolitik für den ländlichen Raum geht über den Rahmen der reinen Agrarpolitik hinaus. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, daß die für den Landschaftsschutz erforderliche Mindestbesiedlung von Gebirgsgegenden die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten voraussetzt. Bei Realisierung der Programme für den Fremdenverkehr, Verkehr und die Land- und Forstwirtschaft soll auf die raumordnungspolitischen Bemühungen der Raumordnungskonferenz Bedacht genommen werden.

Im Sinne der Regierungserklärung wird daher das ERP-Jahresprogramm für das Wirtschaftsjahr 1978/79, neuerlich entsprechende Förderungsmöglichkeiten vorsehen.

Alle diese Maßnahmen erfordern kapitalaufwendige Investitionen, durch welche ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung geleistet wird.

Die Hauptaufgabe, die sich auf forstwirtschaftlichem Gebiet stellt, ist nach wie vor die langfristige Erhaltung des Forstbestandes und die Verbesserung des Forstertrages.

Nicht nur die Tatsache, daß die Forstwirtschaft jährlich etwa 7 Mrd. S Produktionswert erbringt, läßt diese Bestrebungen sinnvoll erscheinen, sondern auch die mit der Waldwirtschaft verbundenen Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen gewinnen in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Die Bestrebungen des Umweltschutzes werden infolge der Doppelfunktion des Waldes - Wirtschaftsraum einerseits und Schützer und Gestalter der Landschaft andererseits - wesentlich unterstützt. Neben dem Lawinenschutz (ca. 450 Schadlawinen je Winter), dem Schutz vor Hochwasserschäden sowie dem Bodenschutz ist es in zunehmendem Maße die Reinigungsfunktion des Waldes, welche Beachtung verdient. So ist für den Lufthaushalt der Wald ein guter Staubfilter. Aber auch für schädliche Gasbestandteile (etwa Schwefel- oder Fluorverbindungen) dient der Wald als Gasfilter. Zu erwähnen ist ferner der Wärmeausgleich - so sind z.B. Temperaturschwankungen im Wald um etwa 3 Grad geringer als im Freiland - und der wirkungsvolle Lärmschutz. Darüber hinaus ist die Speicherfunktion des Waldes im Hinblick auf den Wasserhaushalt von erheblicher Bedeutung.

Es ist daher - abgesehen von den positiven betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten - auch von der Problematik des Umweltschutzes her zielführend, forstliche Maßnahmen im Rahmen des Jahresprogrammes 1978/79 mit ERP-Krediten weiterhin zu fördern.

JAHRESPROGRAMM 1973/79

## (zahlenmäßige Übersicht)

I. Leistungen gemäß § 5 Abs.1 des ERP-Fonds-Gesetzes (Investitionskredite) <sup>+) ++</sup>

Mio S

|  |       |
|--|-------|
| Kohlenbergbau Oberdorf.....  | 50,0  |
| Industrie, Gewerbe und Handel .....  | 950,0 |
| davon Großkredite .....  | 650,0 |
| Mittelkredite bis .....  | 50,0  |
| Sonderprogramm für<br>Bergbaugebiete und<br>grenznahe Entwicklungs-<br>gebiete bis ..... | 250,0 |
| Fremdenverkehr .....   | 150,0 |
| Verkehr .....  | 70,0  |
| Land- und Forstwirtschaft .....  | 200,0 |

II. Leistungen gemäß § 5 Abs.2 des ERP-Fonds-Gesetzes (sonstige Leistungen)

## Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern (§ 5 Abs.2, Ziffer 1)

|  |      |
|--|------|
| Indienkredit .....   | 45,8 |
| Technische Hilfe .....   | 30,0 |
| Förderung der Beistellung von Ausrüstungen<br>für Entwicklungsländer ..... | 30,0 |
| Starthilfe .....   | 10,0 |
| Exportfonds <sup>++</sup> .....  | 10,0 |

Investitions- und Aufschließungskredite  
(§ 5 Abs.2, Ziffer 2)

|                             |      |
|-----------------------------|------|
| Investitionskredit AG ..... | 20,0 |
| Kommunalkredit AG .....     | 35,0 |

<sup>+</sup>) Die Vergabe kann nur nach Maßgabe der jeweils rückfliessenden Mittel erfolgen.

<sup>++</sup>) Anmerkung der Geschäftsführung: siehe Anlage VI  
<sup>+++</sup>) einschl. abrufbarer, abgereifter Zinsen

Anlage IIG R U N D S Ä T Z E

Über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des ERP-Jahresprogrammes 1978/79 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von ERP-Investitionskrediten gefördert werden können (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die volkswirtschaftlichen Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag des ERP-Fonds, das Wirtschaftswachstum, die Vollbeschäftigung und die Geldwertstabilität zu fördern (§ 1 ERP-Fonds-Gesetz), und den Zielsetzungen der Bundesregierung.

## A.

Industrie, Gewerbe und Handel1.) Schaffung neuer Arbeitsplätze

1.1. Im Hinblick auf den Eintritt stärkerer Geburtenjahrgänge in das Berufsleben in den nächsten Jahren genießen jene Vorhaben vorrangige Förderungswürdigkeit, mit denen Arbeitsplätze geschaffen werden können, die Jugendlichen eine Ausbildung mit weiterer Aufstiegsmöglichkeit bieten.

1.2. Ähnliches gilt für Vorhaben von Unternehmen, die im Verhältnis zu ihrer Gesamtbelegschaft laufend Lehrlinge in angemessener Anzahl heranbilden, vorausgesetzt, daß Vorkehrungen getroffen werden, um auch die Weiterbeschäftigung zu sichern.

- 1.3. In den gegenwärtigen und potentionellen Abwanderungsgebieten, zu denen neben den östlichen Grenzgebieten insbesondere auch weitere Gebiete zählen, in denen die Landwirtschaft noch Arbeitskräfte freisetzt, sollen im Einklang mit den Entwicklungsbemühungen der Raumplanung zukunftssichere Investitionen mit neuen Arbeitsplätzen gefördert werden.
- 1.4. Darüberhinaus sind auch andere Projekte förderungswürdig, mit denen neue Dauerarbeitsplätze in einem wesentlichen Ausmaß zu der zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehenden Belegschaft geschaffen werden.

## 2.) Regionale Strukturpolitik

### 2.1. Sanierung gefährdeter Industriegebiete

In mehreren Bundesländern bestehen Industriegebiete mit überkommener Wirtschaftsstruktur, deren weitere Wachstumsmöglichkeiten geringer einzuschätzen sind, sofern nicht zielgerechte Maßnahmen gesetzt werden - wie z.B. in der Mur-Mürz-Furche, in der Weststeiermark, aber auch im Gebiet des Steinfeldes sowie im einseitig strukturierten Rheintal. In diesen Gebieten soll daher der Ausbau und die Neuansiedlung wachstumskräftiger Sparten mit großen Zukunftsaussichten gefördert werden, um zu vermeiden, daß sich dort eine Branchenkrise zu einer regionalen Krise ausweitet. Aus diesem Grunde ist die Produktion von Fertigwaren mit breitgestreutem Absatz bevorzugt zu fördern.

- 3 -

## 2.2. Investitionen in Randgebieten

Besonders zu berücksichtigen sind ferner Investitionen in den wirtschaftlichen Randgebieten, wie insbesondere jenen, die im ERP-Sonderprogramm angeführt sind (soweit die Projekte nicht ohnehin aus den Mitteln des Sonderprogramms gefördert werden können).

## 3.) Forschung und Entwicklung

Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen zur angewandten industriellen Forschung und Entwicklung, einschließlich kooperativer Einrichtungen mehrerer Unternehmen.

## 4.) Innovation und Angliederung aussichtsreicher Sparten

Innovationen, d.h. die Einführung moderner Produktionsverfahren und neuartiger Produkte mit guten Absatzchancen; und oder auch die Angliederung neuer, aussichtsreicher Sparten an bestehende Produktionsprogramme.

## 5.) Exportunternehmen

Vorhaben von überwiegend exportorientierten Unternehmen zur Ausweitung dieser Exporte, insbesondere wegen des dadurch gegebenen - Imports von Arbeitsplätzen -.

## 6.) Kooperation und Konzentration

6.1. Vorhaben zur Rationalisierung durch zwischenbetriebliche Kooperation (z.B. gemeinsame Vorhaben mehrerer Unternehmen zur Milderung von Strukturmängel).

6.2. Investitionen zur Rationalisierung durch Konzentration bisher örtlich getrennter Produktions- und Lagereinrichtungen.

- 4 -

6.3. Investitionen, die nach der Auflassung wenig rentabler und entbehrlicher Produktionssparten den konzentrierten Einsatz der dadurch frei werdenden Produktionskräfte für gewinnbringendere Zwecke ermöglichen, vor allem unter Verwendung neuer Produktionsmethoden (wie z.B. Baukastenprinzip).

#### 7.) Bedeutende Neugründungen

Technisch und wirtschaftlich interessante Neugründungen.

#### 8.) Wesentliche Kapazitätserweiterungen

Wesentliche Kapazitätserweiterungen bestehender Betriebe um wenigstens ein Drittel in einer Produktionssparte.

#### 9.) Umweltschutz

9.1. Investitionsvorhaben für die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer oder der Luft oder zur Beseitigung von Abfällen oder zur Lärmbekämpfung.

9.2. Anschaffung solcher Anlagen in besonders berücksichtigung würdigen Fällen.

#### 10.) Bevorratung

Investitionsvorhaben zur Errichtung zusätzlicher, über das betrieblich notwendige Ausmaß hinausgehender Lagerungsobjekte für Brenn- oder Rohstoffe zur Sicherung der eigenen Produktion bei Belieferungs- oder Versorgungsstörungen.

#### 11.) Energieeinsparung

Investitionen, die in der Produktion gegenüber der herkömmlichen Technik eine beträchtliche Einsparung von Energie ermöglichen; ferner Vorhaben für Kraft-Wärme-Kupplungen oder Anlagen, in denen elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung von betrieblichen Abfallstoffen oder Müll erzeugt wird.

## 12.) Strukturverbesserung im Handel

Im Handel können nur strukturverbessernde Investitionen, und diese nur soweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife und der Schaffung insbesondere solcher Lagerungsobjekte dienen, die besondere technische Installationen oder maschinelle Anlagen aufweisen.

### Ergänzende Bestimmungen für Mittelkredite

Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben, deren künftige Existenzfähigkeit im Wettbewerb mit Großbetrieben gewährleistet erscheint, können gefördert werden, und zwar insbesondere dann, wenn es sich um Gemeinschaftsvorhaben dieser Unternehmen handelt. Strukturverbessernde Investitionen des Handels können auch hier insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife oder der Schaffung insbesondere solcher Lagerungsobjekte dienen, die besondere technische Installationen erfordern.

## B.

### ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen im Kohlenbergbaugebiet Wolfsegg und in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark, Kärntens und in Osttirol und im Erzbergbaugebiet Eisenerz

Im Rahmen der Bemühungen um die regionale Entwicklung und Umstrukturierung können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen erteilt werden, die folgenden Bedingungen entsprechen:

#### 1.) Förderungsgebiete

1.1. Kohlenbergbaugebiet Wolfsegg (Hausrück, 00) mit dem Nahpendelbereich Vöcklabruck, Grieskirchen und Ried.

1.2. Grenznahe Entwicklungsgebiete des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark, Kärntens und in Osttirol.

1.3. Erzbergbaugebiet Eisenerz: Gerichtsbezirk Eisenerz.

2.) Neue Arbeitsplätze

2.1. möglichst große Anzahl neuer Dauerarbeitsplätze (einschließlich für jugendliche Arbeitskräfte) und

2.2. möglichst hohe Wertschöpfung und Löhne (keine Förderung von Niedriglohn-Arbeitsplätzen).

3.) Ausrichtung der Produktion auf Güter mit langfristig gesicherter Nachfrage; keine überwiegend lokale Absatzorientierung.

Darüberhinaus gelten für das Sonderprogramm sinngemäß auch die Schwerpunkte, wie sie für die Beurteilung im Rahmen des Normalverfahrens Gültigkeit haben, wobei mindestens einer dieser Schwerpunkte erfüllt werden muß.

Besondere Kreditkonditionen des Sonderprogramms

a) Zinsfuß in den ersten 2-5 Jahren 1 % p.a., in der restlichen Laufzeit 5 %.

b) Die Laufzeit der Kredite kann bis 15 Jahre betragen, davon 2 Jahre - im Fall von Neugründungen auch bis 5 Jahre - tilgungsfrei.

c) Die Eigenfinanzierungsquote beträgt unabhängig von der früheren Inanspruchnahme von ERP-Krediten wenigstens 30 % der Gesamtkosten des Projektes.

Der besonders begünstigte Zinssatz gilt aber nur solange, als die österreichische Bundesregierung mit Rücksicht auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus keine Änderung der ERP-Zinssätze beschließt.

Die Förderungswürdigkeit verringernde Kriterien (A bis B)1.) Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Investitionsvorhaben, deren Finanzierung auch ohne die Gewährung eines ERP-Kredites durchführbar ist.

2.) Ungerührte Binnenindustrien

Investitionsvorhaben in ungefährdeten Binnenindustrien oder überwiegend auf die Lokalversorgung ausgerichteten Gewerbebetrieben, insbesondere, wenn sie zumindest für ein gewisses Gebiet Monopolcharakter tragen, können nur aus schwerwiegenden Gründen gefördert werden, die eine solche Ausnahme rechtfertigen.

3.) Ersatzinvestitionen4.) Für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktionen

Vorhaben in Sparten deren Produktion nur wenig Know-how erfordert oder deren Zukunftschancen gering sind.

## 6) Fremdenverkehr

Es können im ERP-Wirtschaftsjahr 1978/79 folgende Arten von Vorhaben des Fremdenverkehrs gefördert werden:

- 1) Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- sowie Beherbergungsbetrieben, soferne dadurch dem Personalmangel abgeholfen und/oder in ausstattungsmäßiger und sanitärer Hinsicht der internationale Standard in der A- und B-Kategorie erreicht wird.
- 2) Neuerrichtung und Erweiterung von Verpflegungsbetrieben fremdenverkehrsmäßiger Art in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht ausreicht.
- 3) Neubauvorhaben von Beherbungsbetrieben vor allem in echten Erschließungsgebieten, wenn ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist und die Auswirkungen von nicht nur lokaler Bedeutung sind; ferner in Gebieten, wo Neubauten einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen oder Kurzentren darstellen, sofern dadurch eine erforderliche Kapazitätsausweitung gegeben ist, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß die Ausstattung der Neubauten den Grundsätzen des Punktes 1) entspricht und eine ausreichende Verpflegungskapazität gewährleistet ist.

Das Betriebsergebnis muß jedenfalls in einem solchen Verhältnis zur Gesamtinvestition stehen, daß die Investitionsmittel daraus zurückfließen können. In Entwicklungs-, Grenzland- und abwanderungsgefährdeten Gebieten wird überdies auf gesamtwirtschaftliche Überlegungen Rücksicht zu nehmen sein.

- 9 -

- 4) Die Errichtung von Schwimmbädern kann in Fremdenverkehrsgebieten gefördert werden, wenn diese einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen darstellen und insbesondere für die Schaffung einer zweiten Saison von ausschlaggebender Bedeutung sind, oder in fremdenverkehrsmäßigen Entwicklungsgebieten. Soweit es sich nicht um hoteleigene Schwimmbäder handelt, können jedoch nur jene Vorhaben berücksichtigt werden, bei welchen die Schwimmbecken funktionell einwandfreie und sportgerechte Maße aufweisen, wie sie den Richtwerten für den Spiel- und Sportstättenbau in Österreich entsprechen. Freischwimmbäder werden gefördert, wenn sie über eine <sup>Warmwasseraufbereitungsmöglichkeit</sup> (z.B. Sonnenenergie) verfügen. Aus Gründen der rationelleren Ausnutzung (Witterungs- und Saisonunabhängigkeit) ist Hallenbädern der Vorzug zu geben.
- 5) Kurmittelhäuser, soferne dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.
- 6) Für Auf-, Um- und Zubauten größerer Ausmaßes gelten die Bestimmungen der Punkte 1) - 3).

In der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig.

Die Laufzeiten für die Kredite des Fremdenverkehrs sind folgende:

|  | Höchst-<br>laufzeit | max. tilgungsfreie<br>Zeit: |
|--|---------------------|-----------------------------|
| Reine Neubauten  | 15 Jahre            | 2 Jahre                     |
| Vorhaben, die überwiegend aus Zu-, An- oder Umbauten bestehen  | 8-12 Jahre          | 2 Jahre                     |
| Vorhaben, die in der Installation von Fließwasser, Badezimmer, Zentralheizungen, Liften oder Generalrenovierung der Küche bestehen | 5-10 Jahre          | 1 Jahr                      |
| Sonstige Modernisierungen, wie Technisierung von Küchen, Kühl anlagen usw.   | 5 Jahre             | 1 Jahr                      |
| Schwimmbäder   | 15 Jahre            | 2 Jahre                     |
| Kurmittelhäuser  | 15 Jahre            | 2 Jahre.                    |

#### D) Verkehr

Die Betriebe des Verkehrssektors stellen besonders wichtige Einrichtungen für den Fremdenverkehr in Österreich dar. Bei der Förderung derselben durch ERP-Kredite wird nicht nur auf die Neuerrichtung solcher Unternehmungen, sondern auch auf den Ausbau und die Modernisierung der Anlagen bereits bestehender Betriebe Bedacht zu nehmen sein. Es sollen daher Unternehmungen berücksichtigt werden, die Seilbahnen, Sessel-lifte oder Binnenschiffahrt betreiben, die dem Fremdenverkehr dienen.

Vorhaben, die im Zusammenhang mit Fusionen von Seilbahnunternehmen derselben Region stehen, werden bevorzugt berücksichtigt.

Ferner können Schlepplifte berücksichtigt werden, durch deren Errichtung bestehende Seilbahnen ergänzt, eine zweite Saison oder eine Saisonverlängerung ermöglicht werden.

- 11 -

Vorhaben in Entwicklungsgebieten werden bevorzugt, wenn nach deren Ausführung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs in dem betreffenden Gebiet zu erwarten ist. Bei der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Oberdies werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für Kredite des Verkehrssektors bleiben unverändert. Für Schlepliftvorhaben kann eine Höchstlaufzeit von 5 Jahren zuzüglich maximal zweier tilgungsfreier Anlaufjahre gewährt werden.

#### E) Landwirtschaft

Es sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

1) Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:

- 1.1. Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz).
- 1.2. Agrarische Operationen.

2) Maßnahmen zur mittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:

- 2.1. Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte;

- 12 -

2.2. Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeits-  
teilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Betriebs-  
mittel).

Träger dieser Investitionsmaßnahmen sollen vor allem  
landwirtschaftliche Interessengemeinschaften sein.

3) Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu- und  
Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des Frem-  
denverkehrs

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit  
mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie  
erfolgen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vor-  
krediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere  
Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Landwirtschaft  
bleiben unverändert.

#### F) Forstwirtschaft

Es sollen im Wirtschaftsjahr 1978/79 Kreditmittel des ERP-Fonds  
für die Neuäfforstung von Flächen, die für andere Nutzungen  
nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandesumbau und für die  
Niederaufforstung von Flächen nach Katastrophenfällen vergeben  
werden. Weiters kommt auch der Aufschließung von Waldgebieten  
für eine rationelle Bewirtschaftung dieser Wälder weiterhin  
besondere Bedeutung zu. Auch die für einen Forstbetrieb not-  
wendige Mechanisierung der Holzwerbung und Holzerzeugung soll  
im Rahmen des ERP-Fonds gefördert werden. Darüberhinaus wird  
es in verschiedenen Fällen notwendig sein, Kredithilfe für den  
Bau oder die Adaptierung von Wohnungen für forstwirtschaftliche  
Dienstnehmer zu gewähren.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen, wäre es wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfläche von etwa 500 ha. aufwärts zielführend.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Forstwirtschaft bleiben unverändert.

**GEHEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ERP-INVESTITIONSKREDITE****ALLER SEKTOREN ( A - F )**

Die nachstehend angeführten Vorhaben können im Rahmen eines ERP-Kreditantrages weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

1. Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten;
2. Bau von Verwaltungsgebäuden, Belegschaftshäusern (außer für die Forstwirtschaft), Garagen, Bahnanschlüssen, Haustankstellen u. dgl.;
3. Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen; ferner Reparaturen aller Art;
4. Ankauf von Buchungs- und Büromaschinen;
5. Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern;
6. Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stanzen, Schnitte u. dgl.), soweit diese nicht Bestandteil der neuen Maschine sind;
7. Ankauf von PKW's, KOMBI's, LKW's (Lieferwagen u. Spezialfahrzeuge sowie Anhängern jeglicher Art (diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für das Verkehrsgewerbe und hinsichtlich der Spezialfahrzeuge für die Forstwirtschaft));
8. Honorare für Experten;
9. Fortsetzungs- und Aufstockungskredite;
10. Verwendung für Betriebsmittel;
11. Refundierung der Kosten jener Investitionen, die vor Einreichung des Kreditantrages durchgeführt wurden;
12. Finanzielle Sanierung von Betrieben.

## ERP - F O N D S

Anlage 111

Festsetzung des Zinssatzes für  
ERP-Kredite für das Wirtschaftsjahr 1976/79  
(§ 12 ERP-Fonds-Gesetz)

Der Zinssatz, zu dem die ERP-Kredite zu gewähren bzw. zu dem die Finanzwechsel für ERP-Kredite durch die Österreichische Nationalbank zu eskontieren sind, beträgt grundsätzlich 5 % mit folgenden Ausnahmen:

|  |         |
|--|---------|
| Für das Sonderprogramm in den ersten 2 - 5 Jahren, | 1 %     |
| Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft,          |         |
| und zwar bis zu einem Drittel des in               |         |
| diesem Jahresprogramm für die Land- und            |         |
| Forstwirtschaft vorgeschienenen Betrages für       |         |
| a) Waldaufschließung (Güterwege),                  |         |
| sozialpolitische Maßnahmen,                        |         |
| agrarische Operationen und Verstärkung des der     |         |
| Landwirtschaft dienenden Sekundärstromnetzes ..... | 3 %     |
| b) Aufforstung .....                               | 1 1/2 % |
| Investitionsbanken                                 |         |
| Investitionskredit AG .....                        | 4 5/8 % |
| Kommunalkredit AG .....                            | 3 1/2 % |

Dieser Zinsfuß gilt jedoch nur insoweit und insolange, als die österreichische Bundesregierung mit Rücksicht auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus keine anderen ERP-Zinssätze beschließt.

+)

Die begünstigten Zinssätze der Land- und Forstwirtschaft sind mit 30 % des Kreditrahmens für die Land- und Forstwirtschaft begrenzt. Dieser Prozentsatz wird aber bei weitem nicht erreicht.

Anlage VI

BUNDESKANZLERAMT

zu Punkt

115/21

E r g ä n z u n g

des Ministerratsvortrages Zl. 51.550-IV/AB/78

In der Anlage I (Jahresprogramm des ERP-Fonds) 1978/79) ist auf Seite 17 unter Punkt I (Leistungen gemäß § 5 Abs.1 des ERP-Fondsgesetzes einzufügen:

"Energie (Elektrizitätswirtschaft) ..... 100 Mio. S"

und abzuändern:

Industrie, Gewerbe und Handel ..... 850 Mio. S  
davon Großkredite ..... 550'0 Mio. S"

25. April 1978